

Positionspapier Justiz und Sicherheit der SVP Thurgau



Sicherheit für alle

Sicherheit bringt Freiheit und Lebensqualität. Sie stellt die Grundlage für die Entfaltung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens dar. Beides können wir nur in einem sichern Umfeld erhalten. Die Gewährleistung der Sicherheit, der Schutz von Freiheit und Eigentum sowie die Durchsetzung von Recht und Ordnung sind die wichtigsten Aufgaben des Staates. Unser demokratischer Rechtsstaat hat die innere Sicherheit für alle zu garantieren. Das ist ein Grundbedürfnis, kein Luxus. Es gilt der Grundsatz: Sicherheit für alle.

Einbrüche, Diebstähle, Raub, Drohungen, Vandalismus, Gewalt, organisierte Kriminalität sowie eine hohe Ausländerkriminalität bedrohen heute die Sicherheit der Bevölkerung in unserem Kanton. Die SVP setzt sich ein, dass der Kantonspolizei zur Erfüllung ihres Auftrages die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Mit Unterstützung der SVP wurde im Jahre 2010 der Bestand des Thurgauer Polizeikorps von 330 auf 384 erhöht. Dieser bewilligte Sollbestand sollte in den nächsten drei Jahren erreicht werden um die sichtbare Präsenz der Kantonspolizei zu erhöhen und die Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen. Mit dem neuen, zeitgemässen Polizeigesetz sind einerseits die Aufgaben und Befugnisse der Polizei sowie die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden klar geregelt worden. Polizistinnen und Polizisten müssen sich darauf verlassen können, dass Personen, welche sie an der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols hindern, beleidigen, tötlich angreifen oder verletzen, konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Sie müssen darauf vertrauen können, dass sie bei ihrem Einsatz für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich gelassen werden. Nicht von der Politik. Nicht von der Justiz.

Die SVP

- **steht ein für eine sichere Zukunft in einer neutralen, unabhängigen Schweiz, in Freiheit und Wohlstand;**
- **fordert Sicherheit für alle: jedes Kind, jede Frau und jeder Mann soll sich jederzeit sicher fühlen;**
- **setzt sich ein für eine starke und gut ausgebildete Kantonspolizei mit moderner Ausrüstung;**
- **verlangt, dass die bewilligte Bestandserhöhung der Kantonspolizei auf 384 Polizistinnen und Polizisten bis 2016 erreicht wird;**
- **fordert im Kampf gegen Kriminalität, Gewalt und Vandalismus die Erhöhung der sichtbaren Präsenz der Kantonspolizei sowie rasche Interventionen und die Bildung situationsbedingter, nachhaltiger Schwerpunktaktionen;**
- **fordert, dass Gewalt, Drohungen und Ehrverletzungen gegen Polizistinnen und Polizisten konsequent geahndet werden.**

Strafverfolgung, Justiz

Teilweise dauern im Kanton Thurgau die Strafverfahren sehr lange. Zu oft hat dies zur Folge, dass ein Teil der begangenen Straftaten zwischenzeitlich verjährt sind und die auszufällende Strafe wegen der überlangen Strafuntersuchung vom Gericht reduziert werden muss. Das kann und darf nicht sein: Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Strafverfolgung und Strafjustiz effizient, rasch und konsequent funktioniert. Dies erwarten einerseits die Bürgerinnen und Bürger, und andererseits ist es das beste und wirksamste Mittel zur Verbrechensbekämpfung. Strafverfahren mit mehrjähriger Verfahrensdauer sind prioritär zu erledigen. Nur sehr wenige, ausserordentlich komplexe Strafverfahren vermögen eine Verfahrensdauer von mehreren Jahren zu rechtfertigen – alle übrigen Verfahren lassen sich innert viel kürzerer Zeit erledigen. Die Generalstaatsanwaltschaft hat mit entsprechenden Vorgaben für eine effiziente Durchführung und Erledigung der Verfahren zu sorgen. Und sie hat dafür zu sorgen, dass bei steigenden Pendenzenzahlen in den einzelnen Staatsanwaltschaften rechtzeitig griffige Massnahmen angeordnet und durchgesetzt werden.

Die augenfällige Zunahme schwerer Gewaltdelikte, vornehmlich begangen durch sehr junge Täter, hat die Öffentlichkeit in jüngster Zeit stark aufgeschreckt und – verständlicherweise – aufgewühlt. Vielerorts wird moniert, die Täter würden zu mild bestraft. Zu Recht ist von „Kuscheljustiz“ die Rede. Dieses Unbehagen in der Bevölkerung gilt es ernst zu nehmen – es zu verharmlosen, ist verfehlt. Im Strafrecht geht es darum, gerechte und angemessene Strafen auszufällen. Das Strafrecht darf nicht nur der Resozialisierung der Täter dienen. Es muss auch für einen strafenden Ausgleich für das begangene Unrecht sorgen. Gerade bei Gewalt- und Sexualdelikten sind bedingte Geldstrafen für Opfer, die meist sehr lange an solchen Taten zu leiden haben, unverständlich. Die Strafjustiz ist aufgerufen, die vom Gesetzgeber vorgegebenen Strafraumen vermehrt auszuschöpfen, um das Gesamtgefüge im Strafrecht – insbesondere auch im Verhältnis zu den immer strenger geahndeten Strassenverkehrsdelikten – wieder herzustellen und in Einklang mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung zu bringen.

Das gegenwärtige Jugendstrafrecht erweist sich als zu wenig streng und trägt damit dem Strafbedürfnis der Öffentlichkeit zu wenig Rechnung. Es ist in erster Linie auf Massnahmen und Therapien ausgerichtet, insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten unverhältnismässig mild und kaum abschreckend. Gleiches gilt auch bei Betäubungsmitteldelikten, die gerade bei sogenannten „weichen Drogen“ je länger je mehr in unverantwortlicher Weise verharmlost werden. Selbstverständlich ist die Resozialisierung gerade bei jugendlichen Straftätern besonders wichtig. Diese sollen eine zweite Chance bekommen. Kriminelle Jugendliche müssen aber bereits nach einer ersten Straftat in aller Deutlichkeit zu spüren bekommen, dass sie eine nicht tolerierbare Grenze überschritten haben. Für jugendliche Straftäter, insbesondere für jene zwischen 16 und 18 Jahren, sind daher die Strafraumen deutlich zu erhöhen.

Dank einer vom Parlament angenommenen Parlamentarischen Initiative der SVP wurden für die Rückforderung der Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege und amtliche Verteidigungen nun auch im Kanton Thurgau Ausführungsbestimmungen erlassen. Diese Bestimmungen sind konsequent umzusetzen.

Die SVP

- **fordert eine effiziente, rasche und konsequente Strafverfolgung und Strafjustiz;**
- **verlangt, dass Pendenzen mit mehrjährigen Verfahren prioritär erledigt werden;**
- **fordert Strafsanktionen, die eine abschreckende Wirkung erzielen;**
- **verlangt mehr Strenge bei Gewalt- und Sexualdelikten;**
- **fordert mehr Strenge gegenüber jugendlichen Straftätern;**
- **verlangt, dass die Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege und amtliche Verteidigung konsequent zurückgefordert werden.**

Armee, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nimmt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Das Volk muss sich darauf verlassen können, dass der Staat im Falle von Katastrophen oder kriegerischen Auseinandersetzungen mit angemessenen Mitteln rasch und schlagkräftig reagieren kann und reagieren will.

Dazu braucht es auf allen Stufen unseres föderalistischen Staates eine bestens geeignete Ausrüstung und gut ausgebildete Einsatzkräfte, welche rasch verfügbar sind.

Feuerwehren mit detaillierten Ortskenntnissen bekämpfen Feuer und stellen den Schutz vor anderen lokalen Gefahren sicher.

In natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen, sowie in Fällen von bewaffneten Konflikten gewährleistet der Bevölkerungsschutz die Bewältigung solcher Konflikte. Im Maximum je Bezirk eine kantonale Zivilschutzorganisation mit hoher Führungs- und Einsatzkompetenz soll den Schutz der Bevölkerung sicherstellen.

Nur eine moderne, leistungsfähige, glaubwürdige und in der Bevölkerung verankerte Milizarmee sichert die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Staates und trägt durch Kriegsverhinderung zur Erhaltung des Friedens bei. Bei Katastrophen im Inland steht sie der zivilen Bevölkerung rasch und unbürokratisch zur Hilfeleistung bei.

Die SVP

- **fordert die Erhaltung der allgemeinen Wehrpflicht und bekennt sich zu einer zweckmässig ausgerüsteten und gut ausgebildeten Milizarmee, welcher die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden;**
- **fordert weiterhin die Nutzung des Waffen- und Ausbildungsplatzes Allmend Frauenfeld durch das Militär, damit die Erhaltung der Arbeitsplätze gewährleistet ist;**
- **setzt sich ein für einen starken und auftragsorientierten Bevölkerungsschutz mit schlagkräftigen regionalen Zivilschutzorganisationen;**
- **setzt sich ein für eine effiziente, rasch einsatzfähige und gut ausgebildete Feuerwehr, welche die regionale Zusammenarbeit fördert und optimiert.**

Ausländer-, Einbürgerungs- und Asylrecht

Seit einigen Jahren erleben wir eine Masseneinwanderung in unser Land. Speziell die Einwanderung aus der EU ist für die Schweiz nicht mehr kontrollierbar. Im letzten Jahr waren es gegen 100'000 Personen, was der Bevölkerung der Stadt Winterthur entspricht. Deshalb sollte die Schweiz die Personenfreizügigkeitsabkommen neu verhandeln und die Möglichkeit für die Wiedereinführung von Kontingenten schaffen. Zudem muss von den Zuwanderern verlangt werden, dass sie sich selber um bestmögliche Integration bemühen, denn dies ist keine Staatssache. Gerade in ihrem Interesse wäre es, dass kriminelle Ausländer hart angepackt werden. Wer unser Gastrecht verletzt, sich nicht an die Gesetze hält, missbräuchlich Leistungen von Sozialwerken bezieht und sich nicht integrieren will, soll ausgewiesen werden. Die Umsetzung der vom Volk angenommenen Ausschaffungsinitiative ist daher zweifelsfrei vorzunehmen. Eine konsequente Asylpolitik, die Missbrauch verhindert und nur den echten Flüchtlingen Schutz gewährt, ist für uns selbstverständlich. Wir fordern die unverzügliche Ausschaffung oder Internierung von straffälligen Asylbewerbern.

Die Schweizer Staatsbürgerschaft ist auf der ganzen Welt begehrt, da unser Pass Schutz und viele Vorteile bietet, so z.B. einzigartige Volks- und Freiheitsrechte. Dies verlangt von den Einzubürgernden ein hohes Mass an Integrität, Selbstverantwortung, staatsbürgerlichem Verständnis und Kenntnis mindestens einer Landessprache. Wer nicht eingebürgert ist, weil er die genannten Kriterien nicht erfüllt, darf daher auch nicht stimmen oder wählen können.

Die SVP

- **setzt sich für eine den Bedürfnissen der Schweiz zugeschnittene Ausländerpolitik ein, widersetzt sich der Masseneinwanderung und fordert die Wiedereinführung von Kontingenten;**
- **unterstützt Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens und allenfalls deren Kündigung;**
- **unterstützt die Bekämpfung der Missbräuche im freien Personenverkehr;**
- **fordert die Umsetzung der vom Volk angenommenen Ausschaffungsinitiative;**
- **lehnt die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer ab;**
- **will nur einbürgern, wer gut integriert und nicht straffällig geworden ist, keine Schulden hat sowie gut Deutsch spricht;**
- **steht ein für eine konsequente Asylpolitik, die den Missbrauch verhindert und nur den echten Flüchtlingen Schutz gewährt;**
- **fordert die unverzügliche Ausschaffung oder Internierung von straffälligen Asylbewerbern.**